

Chronologie

Eine kurze Geschichte des Saisonierstatuts

1934 Einführung des Saisonierstatuts. Unternehmer können Ausländerinnen und Ausländer für eine Saison anstellen. Sie dürfen während der Saison weder Beruf noch Wohnort wechseln, noch ihre Familie in die Schweiz mitnehmen.

1949 Die maximale Aufenthaltsdauer für Saisoniers wird auf 9 Monate gekürzt.

1963 Der Bundesrat führt Kontingente ein. Neu gilt für jeden Kanton eine Maximalquote von Saisoniers.

1970 46 Prozent der Stimmberechtigten stimmen Ja zur Schwarzenbach-Initiative, die den Ausländeranteil in der Schweiz auf 10 Prozent senken wollte. 300 000 Ausländer hätten ausreisen müssen.

1974 In der Wirtschaftskrise exportiert die Schweiz ihre Arbeitslosigkeit: Bis Anfang der 1980er Jahre müssen rund 200 000 Gastarbeiter heimkehren.

1982 Die linke Miteneand-Initiative für eine sozialere Ausländerpolitik bekommt nur gerade 16 Prozent der Stimmen.

1991 Einführung des Drei-Kreise-Modells. Menschen von ausserhalb der EU oder EFTA haben kaum noch Möglichkeiten, legal einzuwandern. Das Saisonierstatut gilt nur noch für EU-/EFTA-Bürgerinnen und -Bürger.

2002 Die Personenfreizügigkeit mit der EU tritt in Kraft. Mit ihr fällt das Saisonierstatut endgültig weg.

2014 Die sog. Masseneinwanderungsinitiative der SVP wird knapp angenommen. SVP-Exponenten fordern die Wiedereinführung des Saisonierstatuts.

Tagung und Vernissage der Ausstellung

Baracken, Fremdenhass und versteckte Kinder

7. November 2014, 9.30 bis 13 Uhr,
Stiftung Progr, Waisenhausplatz 30
Vernissage: 14 Uhr

Betroffene des Saisonierstatuts, Fachleute und Gewerkschaftsvertreter/innen diskutieren Perspektiven für eine faire Migrationspolitik.

Detailprogramm und Anmeldung:
www.unia.ch/saisonier-tagung

Anlässlich der Ausstellung über das Saisonierstatut gibt die Unia die Broschüre «**Baracken, Fremdenhass und versteckte Kinder**» mit Hintergrundtexten und aktuellen Beiträgen heraus. Bestellung unter: migration@unia.ch

Unia Zentralsekretariat

IG Migration
Weltpoststrasse 20
Postfach 272
3000 Bern 15

Die Unia setzt sich als stärkste Gewerkschaft der Schweiz für die Rechte aller Arbeitnehmer/innen ein. Helfen Sie mit und werden auch Sie Mitglied:

www.unia.ch

UNIA

**Die Gewerkschaft.
Le Syndicat.
Il Sindacato.**



Ausstellung

Baracken, Fremdenhass und versteckte Kinder

So lebten die Saisoniers in der Schweiz

Bern, 7.–13. November 2014, Waisenhausplatz
Öffnungszeiten: täglich 11.30 – 19.00 Uhr



Das Jahr 2014 markiert eine Zäsur in der jüngeren Geschichte der Schweiz. Gleich zweimal sind die Stimmberechtigten an die Urne gerufen, um über Initiativen abzustimmen, die einen abschottenden und fremdenfeindlichen Inhalt haben.

Am 9. Februar hat eine knappe Mehrheit der SVP-Initiative zugestimmt. Die Warnungen der Gewerkschaften vor den gefährlichen Folgen diskriminierender Kontingentierungen und prekärster, unmenschlicher Aufenthaltsbewilligungen wurden in den Wind geschlagen.

Mit unserer Ausstellung über das Saisonierstatut wollen wir in der verhärteten aktuellen Situation das Bewusstsein schärfen für die krassen Fehler der Vergangenheit und die Apartheid in der Schweiz, die sich auf keinen Fall wiederholen darf. Und wir wollen die Diskussionen um unser Verhältnis zu Europa dahingehend beeinflussen, dass die Rechte und der Schutz aller Arbeitnehmenden in den Vordergrund rücken. Die Gewerkschaft Unia steht ein für Werte, die allzu leicht vergessen gehen: Solidarität, Gleichheit, Gerechtigkeit und Würde für alle Arbeitnehmenden.

Vania Alleva, Co-Präsidentin Unia

Saisoniers

Einschränkung von Raum, Zeit und Rechten

Denken wir an die Geschichte der Migration in der Schweiz während der letzten siebenzig Jahre, dürfen wir die Räume nicht vergessen, in denen die Menschen gelebt haben, die zum Arbeiten ins Land kamen. Nicht nur die Räume im geographischen Sinn, die für die Migration immer relevant sind, sondern auch die Räume im Alltag. Die Baracken haben lange Zeit die Wohnsituation der Arbeitsmigrant/innen geprägt, vor allem wenn sie als Saisoniers in der Schweiz kamen.

Die eng begrenzten Räume der Baracken waren Ausdruck der starken Einschränkungen der Zeit und der Rechte der Saisonierarbeiter. Es gab keine Privatsphäre und keinen Komfort. Die Unterkünfte trennte man strikt nach Geschlechtern. Das Leben mit so vielen Entbehrungen war ein Leben in einer Mangelgesellschaft.

Gewerkschaften deckten die Missstände öffentlich auf und engagierten sich für die Abschaffung des Saisonierstatuts und der Baracken. Sie verlangten das Recht auf Familiennachzug und somit auf ein Familienleben für alle. Sie forderten das Recht auf die

freie Wahl des Arbeitsplatzes und des Wohnortes sowie auf Erneuerung der Aufenthaltsbewilligung für diejenigen, die arbeitstätig waren. Damit sollte verhindert werden, dass die Saisoniers als blosser Konjunkturpuffer missbraucht werden.

Auch wenn die Baracken heute kaum mehr zu sehen sind: Die Menschen mit beschränkten Aufenthaltsbewilligungen und prekären Arbeitsbedingungen sind nie ganz aus der Schweiz verschwunden. Auf die Saisoniers folgten die Kurzaufenthalter/innen. Sie erhalten oft kürzeste Arbeitsverträge und arbeiten unter schlechten Bedingungen. Die knappe Zeit dieser Verträge reicht nicht aus, um ihre Rechte kennenzulernen und sich zu wehren, wenn die Verträge oder das Gesetz nicht eingehalten werden.

Die Arbeitslosigkeit in Europa wird von der Schweiz ausgenutzt, um an billige Arbeitskräfte heranzukommen. So widerspiegelt auch heute die Wohnsituation dieser Menschen ihre Position auf dem Arbeitsmarkt: Sie wohnen auf der Baustelle, in Zelten oder in Autos, weil ihnen Zeit und Geld fehlen, um für bessere Wohnbedingungen zu sorgen. Es sind, wie zur Zeit des Saisoniers, ihrer Würde beraubte und jederzeit austauschbare Arbeitskräfte.

Luís Manuel Calvo Salgado



Fotos: Sozialarchiv

